3.

Schulnachrichten.

A. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

Lehrgegenstände:	U II	O III	U III	IV	V	VI
Katholische Religionslehre	2	2	2	2	2	3
Evangelische Religionslehre	1	1	2	2	2	2
Deutsch und Geschichtserzählungen	3	2	2	3	2+1	3+1
Latein	7	8	8	8	8	8
Griechisch	6	6	6	—	—	—
Französisch	3	2	2+2[1]	4	—	—
Englisch	—	—	3	—	—	—
Geschichte	2	2	2	2	—	—
Erdkunde	1	1	1	2	2	2
Mathematik und Rechnen	4	3	3+1[1]	4	4	4
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2
Physik	2	2	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	2	2
Zeichnen	—	2	2	2	2	—
Singen	1	1	1	1	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2

[1]) Die Mehrstunden erhielten diejenigen Schüler, die statt Griechisch Englisch nahmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Verteilung des Unterrichts im Schuljahre 1901—02.

a) Von Ostern bis zum 1. Juli.

Klassen:	U II	O III	U III	IV	V	VI	
Klassenlehrer:	**Dr. Cüppers**	**Allner**	**Husmann**	**Weinand**	**Voß**	**Müller**	Wöchentl. Stundenzahl
1. **Dr. Cüppers** Direktor.	3 Deutsch 6 Griechisch	2 Deutsch	2 Deutsch			2 Erdkunde	15
2. **Husmann** Oberlehrer und kath. Religionslehr.	4 Mathematik 2 Physik	3 Mathematik 2 Religion	3 Mathematik	3 Mathematik 2 Religion		4 Rechnen 3 Religion	26
3. **Allner** Oberlehrer.	7 Latein 2 Geschichte	4 Latein 6 Griechisch 4 Lat. Lektüre	2 Geschichte		1 Geschichte		26
4. **Müller** Oberlehrer.	3 Französisch		4 Latein	2 Geschichte 3 Deutsch		8 Latein 3 Deutsch	23
5. **Weinand** Oberlehrer.		2 Französisch 2 Geschichte	3 Englisch 2 Französisch 2 Franz. real. 1 Erdkunde	4 Französisch 2 Erdkunde 1 Rechnen	2 Erdkunde	2 Schreiben 1 Geschichte	24
6. **Voß** Oberlehrer.	1 Erdkunde	1 Erdkunde	6 Griechisch	8 Latein	8 Latein 2 Deutsch		26
7. **Zillekens** Lehrer am Progymnasium.	2 Turnen 1 Chorgesang	2 Naturgesch. 2 Zeichnen 2 Turnen 1 Chorgesang	2 Naturgesch. 2 Zeichnen 2 Turnen 1 Chorgesang	2 Naturgesch. 2 Zeichnen 2 Turnen 1 Chorgesang	2 Naturgesch. 4 Rechnen 2 Zeichnen 2 Schreiben 2 Turnen 2 Gesang	2 Naturgesch. 2 Turnen 2 Gesang	27
8. **Waechter** Pfarrer, ev. Religionslehr.	1 Religion		2 Religion				3
9. **Otten** Vikar, kath. Religionslehr.	2 Religion				2 Religion		4

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) Vom 1. Juli 1901 bis Ostern 1902.

Klassen:	U II	O III	U III	IV	V	VI	
Klassenlehrer:	**Dr. Cüppers**	**Kühne**	**Husmann**	**Weinand**	**Poß**	**Müller**	Wöchentl. Stundenzahl
1. **Dr. Cüppers** Direktor.	3 Deutsch 6 Griechisch	2 Physik	1 Algebra				12
2. **Husmann** Oberlehrer und kath. Religionslehr.	2 Religion 4 Mathematik 2 Physik	2 Religion 2 Mathematik	2 Religion 2 Mathematik	2 Religion 3 Rechnen	2 Religion	3 Religion	24
3. **Allner** Oberlehrer.	7 Latein 2 Geschichte	6 Griechisch 1 Algebra	2 Deutsch			4 Rechnen	22
4. **Müller** Oberlehrer.	3 Französisch		8 Latein			4 Deutsch 8 Latein	23
5. **Weinand** Oberlehrer.		2 Französisch 2 Geschichte	2 Französisch 2 Französisch (realis) 3 Englisch	4 Französisch 1 Rechnen 2 Erdkunde	2 Erdkunde	2 Erdkunde 2 Schreiben	24
6. **Poß** Oberlehrer.	1 Erdkunde	2 Deutsch	6 Griechisch 2 Geschichte 1 Erdkunde		8 Latein 3 Deutsch		23
7. **Kühne** Oberlehrer.		8 Latein 1 Erdkunde		8 Latein 3 Deutsch 2 Geschichte	2 Turnen		24
8. **Zillekens** Lehrer am Progymnasium.	2 Turnen 1 Chorgesang	2 Zeichnen	2 Naturgesch. 1 Rechnen real. 1 Schreiben	2 Naturgesch.	2 Naturgesch. 4 Rechnen 2 Schreiben 2 Zeichnen 2 Gesang	2 Naturgesch.	24
9. **Wächter** Pfarrer, ev. Religionslehr.	1 Religion		2 Religion				3

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Uebersicht der erledigten Lehraufgaben.

Infolge des Erlasses des Herrn Ministers vom 29. Mai 1901 ist an Stelle der Lehrpläne und Lehraufgaben, die unter dem 6. Januar 1892 veröffentlicht wurden (Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1901), eine neue Fassung getreten, die von der bisherigen Begrenzung der Aufgaben, namentlich im Lateinischen und Französischen, sowie in der Geschichte und Geographie abweicht. Soweit es möglich war, sind die nötigen Ausgleichungen schon im Laufe des verflossenen Schuljahres vorgenommen worden. Dahin gehören außer Verschiebungen in der Lektüre vermehrte Uebersetzungen ins Griechische in Untersekunda, wo auch Trigonometrie mit Stereometrie schon in diesem Jahre weggefallen sind. In vollem Umfange werden die neuen Bestimmungen erst im nächsten Schuljahre durchgeführt werden.

a) Lektüre:

1) Deutsch: U II: Dichter der Freiheitskriege, Lessings Minna von Barnhelm, Schillers Jungfrau von Orleans.
O III: Schillers Glocke, Uhlands Ernst, Herzog von Schwaben.

2) Latein: U II: Cic. in Catil. I und III; Liv. Buch IX mit Auswahl; Vergils Aen. I und II mit Auswahl.
O III: Caes. bell. gall. Buch IV—VI. Ovid. Met. mit Auswahl.
U III: Caes. bell. gall. Buch I—III mit Auswahl.
IV: Corn. Nepos Vitae mit Auswahl.

3) Griechisch: U II: Xen. anab. III—VII mit Auswahl. Homer I—VII nach einem Kanon.
O III: Xen. anab. I und II mit Auswahl.

4) Französisch: U II: Bruno: Le tour de la France.

b) Themata der deutschen Aufsätze.

U II: 1. Das Siegesfest (von Schiller), Gedankengang und Gliederung. 2. Das Leben, eine Reise. 3. Tellheims Vorleben (Klassen-Aufsatz). 4. Wodurch erregt der Ritter in Schillers „Kampf mit dem Drachen" unser Wohlgefallen? 5. Frankreichs Lage zur Zeit des Auftretens der Jungfrau von Orleans. 6. Wie gelang den unter Xenophon heimkehrenden Hellenen der Uebergang über den Kentrites? (Klassenaufsatz). 7. Sinons listiger Anschlag. (Nach Verg. Aen.) 7. Wie erweist Johanna am Hofe zu Chinon die Göttlichkeit ihrer Sendung? (Prüfungs-Aufsatz). 9. Des Odysseus Zusammentreffen mit Nausikaa.

c) Aufgaben für die schriftliche Schlußprüfung.

1. Deutsch: Wie erweist Johanna am Hofe zu Chinon die Göttlichkeit ihrer Sendung?
2. Latein: Freie Arbeit nach Cic. de imp.
3. Griechisch: Freie Arbeit nach Xen. anab.
4. Französisch: Freie Arbeit nach Bruno.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Mathematik: 1. Ein Dreieck zu konstruieren aus der Differenz der Projektionen zweier Seiten auf die dritte Seite, der Höhe zu dieser dritten Seite und dem kleineren der beiden an ihr liegenden Winkel.

2. Logarithmisch zu berechnen: $X = \frac{8{,}7^{9} \cdot \sqrt[7]{232}}{\sqrt[15]{33{,}3^{11}}}$

3. Vermindert man den Zähler eines Bruches um 6 und addiert man zum Nenner 5, so erhält man einen Bruch, dessen Wert $^1/_4$ ist. Addiert man zum dreifachen Zähler 5 und subtrahiert man vom vierfachen Nenner 3, so ist der Wert des Bruches gleich $^2/_3$. Wie heißt der Bruch?

d) Mitteilungen über Turn- und Bewegungsspiele.

Im Sommer waren auf Grund ärztlichen Attestes 7, im Winter 9 Schüler vom Turnen dispensiert. — Seit dem Einzug in das neue Schulgebäude findet das Turnen in der geräumigen, reich ausgestatteten Turnhalle und bei günstiger Witterung auf dem Schulhofe statt, wo auch Bewegungsspiele von allen Klassen fleißig geübt werden. — Ausflüge wurden von jeder Klasse an zwei Nachmittagen in Begleitung von Lehrern unternommen. — An mehreren Nachmittagen im Winter wurde der ganzen Anstalt unter Aufsicht der Lehrer Gelegenheit zum Eislauf geboten; nur 4% der Schüler betreiben diesen Sport nicht. — Zum Schwimmen ist am Orte keine Gelegenheit geboten, doch sind 6% der Schüler Freischwimmer.

4. Verzeichnis der benutzten Lehrbücher.

1. Religion:	a) kath.: Diözesan-Katechismus VI—III. — Biblische Geschichte für kath. Volksschulen VI—III. — Dreher, Lehrbuch U II.
	b) ev.: Luthers kleiner Katechismus VI—UIII. — Zahn und Giebe: Biblische Historien VI und V. — Hollenberg: Hilfsbuch U III—II.
2. Deutsch:	Buschmann: Lesebuch VI—II. — Buschmann: Leitfaden der deutschen Sprachlehre VI— O III.
3. Latein:	Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik VI—II. — Busch-Fries Uebungsbuch VI—O III.
4. Griechisch:	Kaegi, kurzgefaßte griechische Grammatik III—II. — Wesener Uebungsbuch III.
5. Französisch:	Ploetz-Kares, Elementarbuch (B) IV und U III. — Ploetz-Kares, Sprachlehre und Uebungsbuch (B) O III und II.
6. Englisch:	Deutschbein-Willenberg, Engl. Elementarbuch III.
7. Geschichte:	Mertens Hilfsbuch IV—II.
8. Erdkunde:	Daniel, Leitfaden V—II. — Andree-Lehmann, Schulatlas VI—IV. — Lehmann-Petzold, Atlas III—II. — Putzgers, hist. Atlas IV—II.
9. Mathematik:	Schellen, Rechenbuch VI—IV. — Reidt, Planimetrie IV—II. — Heilermann-Dickmann, Algebra 1. Teil III—II. — Schloemilch, Logarithmen-Tafeln II.
10. Physik:	Püning, Grundzüge der Physik O III—II.
11. Naturgesch.:	Baenitz, Leitfaden der Botanik und Zoologie VI—III.
12. Gesang:	Erck u. Greef, Sängerhain VI—II.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B. Wichtigere Verfügungen.

Berlin 5. März: Anerkennung der Anstalt als eines vollberechtigten Progymnasiums. — Berlin 3. April: Die Anstalt ist vom Reichskanzleramt in das Verzeichnis derjenigen Anstalten aufgenommen, deren Abgangszeugnis die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nachweist. — Berlin 16. April: Dem Berichterstatter wird der Rang der Räthe IV. Klasse verliehen. — Coblenz 2. Mai: Das Statut der Anstalt wird genehmigt. — Coblenz 4. Mai: Das Curatorium wird bestätigt. — Berlin 25. Oktober: Neue Bestimmungen über die Schlußprüfung an 6stufigen höheren Schulen. — Berlin 25. Oktober (Mitteilung vorgeschrieben):

Bestimmungen über die Versetzung der Schüler
an den höheren Lehranstalten.

§ 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bilden bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefaßt werden.

§ 4. Im allgemeinen ist die Censur „Genügend" in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Ueber mangelhafte oder ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat „Ungenügend" erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut" in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

a. für das Gymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).

b. für das Realgymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.

c. für die Real- und Oberrealschule:
Deusch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwickelung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7. Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden, oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9. Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin 6. Dezember: An Progymnasien in der Entwicklung zum Vollgymnasium wird bis zum Ausbau die an 6-stufigen Anstalten übliche Schlußprüfung alljährig abgehalten. — Coblenz, 27. Dezember: Der Ausbau zum Vollgymnasium hat die ministerielle Genehmigung gefunden. — Coblenz 11 Januar: Dem Direktor werden für die diesjährige Schlußprüfung die Befugnisse des Königl. Kommissars übertragen.

C. Zur Schulgeschichte.

1. Verlauf des Schuljahres. Die meisten Angaben sind schon oben geboten. — Am 20. Dezember wurde eine Weihnachtsfeier in der Aula mit Deklamationen und Gesang veranstaltet; die Ansprache hielt Oberlehrer Husmann. — Bei der Kaisersgeburtstagsfeier hielt der Berichterstatter die Festrede.

2. Dem Curatorium gehören gegenwärtig folgende Herren an:

Bürgermeister Heinrich,	Kaufmann Stottrop,
Gutsbesitzer Gimken,	Pfarrer Tönnissen,
Kaufmann Hansen,	Kaufmann P. C. vorm Walde,
Dr. med. Hurck,	Pfarrer Waechter,
Direktor Lange,	Direktor Dr. Cüppers.

3. In das Lehrerkollegium trat am 1. Juli Oberlehrer Kühne ein, der bis dahin die höhere Knabenschule in Mayen geleitet; seine Vertretung von Ostern bis zu seinem Eintritt übernahm das Kollegium.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

D. Statistik.

1. Uebersicht über den Schulbesuch.

	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1901 . . .	9	8	20	33	45	54	169
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1900/1901	9	1	5	11	7	7	40
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern .	7	13	18	26	33	—	97
3b. „ „ Aufnahme „ „ .	3	2	1	7	8	50	71
4. Bestand am Anfang des Schuljahres 1901—1902	10	16	20	37	47	56	186
5. Zugang im Sommerhalbjahr . . .	1	—	—	—	—	—	1
6. Abgang „ „ . . .	—	2	—	1	5	4	12
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ „ Aufnahme „ „	1	2	—	1	—	1	5
8. Bestand am Anfang des Winterhalbjahres	12	16	20	37	42	53	180
9. Zugang im Winterhalbjahr . . .	1	—	1	4	2	1	9
10. Abgang „ „ . . .	—	—	1	4	2	—	7
11. Bestand am 1. Februar 1902 . .	13	16	20	37	42	54	182
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902	17,63	15,38	14,20	13,15	12,73	11,26	

2. Religions- und Heimatsverhältnisse.

	Kath.	Evangel.	Israel.	Einheim.	Auswärt.	Ausländ.
1. Am Anfang des Sommersemesters	164	22	—	125	61	—
2. Am Anfang der Wintersemesters	159	21	—	113	66	1
3. Am 1. Februar 1902	160	22	—	114	67	1

Lehrmittel.

Für die Beschaffung von Lehr- und Anschauungsmitteln sind bei der Ausstattung des Progymnasiums 5000 Mk. ausgeworfen worden. Da wegen Raummangels erst nach dem Einzug in das neue Schulgebäude, Ende November 1901, mit den Anschaffungen begonnen werden konnte und die Ausstattung des physikalischen Kabinettes bis zum Eintritt des Oberlehrers Dr. Pabst, der den Physik-Unterricht übernimmt, aufgeschoben worden ist, so wird erst im nächsten Jahresbericht eine Uebersicht über die Bestände geboten werden, die zugleich als Katalog der Sammlungen dienen soll.

Allen, die durch freundliche Zuwendungen die Sammlung unterstützt haben, sei schon hier freundlichst gedankt.

An Zeitschriften lagen auf: Deutsche Litteratur-Zeitung. — Geographischer Anzeiger. — Gymnasium. — Fries und Menge: Lehrproben. — Hoffmann: Zeitschrift für den mathematischen Unterricht. — Ilberg und Gerth: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum. — Köpke und Matthias: Monatsschrift für höhere Schulen. — Lyon: Zeitschrift für den deutschen Unterricht. — Müller: Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Seeliger: Historische Vierteljahresschrift. — Viëtor: Die neueren Sprachen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

E. Mitteilungen an die Eltern.

Ferienordnung für das Schuljahr 1902—03.

Schluß des Unterrichts:	Anfang des Unterrichts:
1. Pfingstferien: Samstag, den 17. Mai.	Dienstag, den 27. Mai.
2. Sommerferien: Mittwoch, den 6. August.	Donnerstag, den 11. September.
3. Weihnachtsferien: Samstag, den 20. Dezember.	Donnerstag, den 8. Januar 1903.
4. Osterferien: Mittwoch in der Charwoche 1903.	Mittwoch nach Misericord. 1903.

Abmeldungen wolle man während der Ferien schriftlich an den Unterzeichneten richten, jedenfalls aber vor dem 16. April, da sonst das Schulgeld für das folgende Quartal verfallen ist. (§ 4 der Schulordnung der Rheinprovinz.)

Das Schuljahr 1902 beginnt Mittwoch, den 16. April um 8 Uhr.

Anmeldungen auch für Obersekunda nimmt der Unterzeichnete jederzeit entgegen. — Wegen des Andranges besonders zu den Unterklassen empfiehlt sich frühzeitige Anmeldung. — Die Aufnahme in die Sexta erfolgt in der Regel nach vollendetem 9. Lebensjahre. Es ist erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Vorgesprochenes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments. — Volksschüler besitzen im allgemeinen mit dem 10. Lebensjahre die zum Eintritt in die Sexta erforderlichen Kenntnisse, wenn sie die dem vierten Schuljahre entsprechende Klasse mit Erfolg besucht haben. Dieser Termin ist darum auch für die gedeihliche Entwickelung der Schüler der geeignetste für den Eintritt in die Sexta. — Vorzulegen sind bei der Aufnahme 1. ein Geburtsschein, 2. ein Impfungs- bezw. Wiederimpfungsschein, 3. eventuell ein Abgangszeugnis der vorher besuchten Schule.

Auswärtige Schüler dürfen Pensionen nur wählen oder wechseln nach vorher eingeholter Erlaubnis des Direktors.

Die Bestimmungen über das Aufsteigen oder Nicht-Aufsteigen der Schüler sind auf Grund eingehender Konferenzberatungen getroffen und werden nicht abgeändert.

Von Sexta, Quinta und Quarta können die Schüler jederzeit in die entsprechende Klasse eines Realgymnasiums übergehen, desgleichen von Untertertia, Obertertia und Untersekunda, wenn sie statt des Griechischen den Ersatzunterricht im Englischen genommen haben.

Ostern 1902 wird die Obersekunda angegliedert: der Ausbau der Anstalt zu einem Vollgymnasium wird Ostern 1905 vollendet sein.

Es ist wünschenswert, daß die Eltern recht oft von den schriftlichen Arbeiten Kenntnis nehmen und mit der Schule enge Fühlung halten; der Direktor und die Lehrer erteilen gerne jederzeit Auskunft.

Das Schulgeld beträgt für einheimische Schüler jährlich 100 Mk., für auswärtige Schüler jährlich 120 Mk., zahlbar vierteljährlich mit 25 resp. 30 Mk.

Borbeck, den 25. März 1902.

Der Direktor: **Dr. Frz. Jos. Cüppers.**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

E. Mitteilungen an die Eltern.

uljahr 1902—03.

Schlu	Anfang des Unterrichts:
1. Pfingstferien:	Dienstag, den 27. Mai.
2. Sommerferien	Donnerstag, den 11. September.
3. Weihnachtsferie	Donnerstag, den 8. Januar 1903.
4. Osterferien: M	Mittwoch nach Misericord. 1903.

Abmeldu ien schriftlich an den Unterzeichneten richten, jedenfalls s Schulgeld für das folgende Quartal verfallen ist. (§

Das Sch pril um 8 Uhr.

Anmeldun rzeichnete jederzeit entgegen. — Wegen des Andranges beso hzeitige Anmeldung. — Die Aufnahme in die Sexta erfolg sjahre. Es ist erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutsc liche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Vorgesprochene erheit in den 4 Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; en und neuen Testaments. — Volksschüler besitzen im nm Eintritt in die Sexta erforderlichen Kenntnisse, wenn ende Klasse mit Erfolg besucht haben. Dieser Termin ist g der Schüler der geeignetste für den Eintritt in die Sext 1. ein Geburtsschein, 2. ein Impfungs- bezw. Wiederimpfun der vorher besuchten Schule.

Auswärtige der wechseln nach vorher eingeholter Erlaubnis des Dire

Die Bestim ufsteigen der Schüler sind auf Grund eingehender Konferen bgeändert.

Von Sexta jederzeit in die entsprechende Klasse eines Realgymnasium Obertertia und Untersekunda, wenn sie statt des Griechis nommen haben.

Ostern 190 Ausbau der Anstalt zu einem Vollgymnasium wird Ost

Es ist wünsc chriftlichen Arbeiten Kenntnis nehmen und mit der Schule ei hrer erteilen gerne jederzeit Auskunft.

Das Schulg ich 100 Mk., für auswärtige Schüler jährlich 120 Mk., zal

Borbeck,

Dr. Frz. Jos. Cüppers.

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
R G B W G K C Y M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf